

## Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Meinhard am 09.02.2020

Der Gemeinde-Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2020 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 3.862
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 2.595
3. Zahl der gültigen Stimmen: 2.578
4. Zahl der ungültigen Stimmen: 17

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1.	Herr Hasecke, Guido	Hasecke, Guido	535	20,75%
2.	Herr Brill, Gerhold	Brill, Gerhold	1.461	56,67%
3.	Herr Pack, Michael	Pack, Michael	582	22,58 %

Der Gemeindevahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Herr Gerhold Brill mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Meinhard, 12.02.2020



Besonderer Wahlleiter